

ZUSTIMMUNG DES EHEGATTEN ZUM HAUSVERKAUF

Ort: _____ Datum: _____

Name und Anschrift des Ehegatten:

Name: _____

Anschrift: _____

Name und Anschrift des Ehepartners (Verkäufer):

Name: _____

Anschrift: _____

Beschreibung der Immobilie:

Adresse / Lage: _____

Grundbuchblatt / Flurstück: _____

§ 1 – Zustimmung zum Verkauf

Ich, der unterzeichnende Ehegatte, erkläre hiermit ausdrücklich meine Zustimmung zum Verkauf der oben genannten Immobilie durch meinen Ehepartner. Ich bin über die Konsequenzen des Verkaufs informiert und entbinde meinen Ehepartner von der gesetzlichen Pflicht einer gesonderten Zustimmungseinholung.

§ 2 – Rechtswirksamkeit

Die vorliegende Zustimmungserklärung ist rechtsverbindlich und gilt für den konkret anstehenden Verkaufsfall. Sie kann nur mit schriftlicher Zustimmung beider Parteien widerrufen werden.

§ 3 – Keine weiteren Ansprüche

Mit dieser Zustimmung verzichte ich auf etwaige Einwendungen oder Ansprüche im Zusammenhang mit dem Verkauf der Immobilie gegenüber Dritten.

§ 4 – Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Erklärung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung gilt eine solche, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

§ 5 – Schlussbestimmungen

Diese Erklärung wurde freiwillig und ohne Zwang abgegeben. Sie wurde sorgfältig gelesen, verstanden und anerkannt.

EHEGATTE (Zustimmender)

EHEPARTNER (Verkäufer)

Unterschrift: _____

Unterschrift: _____

Originalquelle dieses Dokuments:

<https://familie-experte.com/zustimmung-ehegatte-hausverkauf/>

War diese Vorlage für Sie hilfreich?

Weitere aktuelle Vorlagen finden Sie unter:

<https://familie-experte.com>

Mehr Vorlagen

Diese Vorlage ist ausschließlich für den persönlichen, nicht kommerziellen Gebrauch bestimmt.
Bei Weitergabe oder Veröffentlichung ist die Nennung der Quelle verpflichtend.

Diese Vorlage dient lediglich zur Orientierung und stellt keine Rechtsberatung dar.
Es wird empfohlen, sich im Einzelfall an eine fachkundige Rechtsberatung zu wenden.